



BDK-LV Schleswig-Holstein | Polizeizentrum Eichhof Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Per Mail

Innen- und Rechtsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/7181

**Ihr/e Zeichen/Nachricht vom**  
25.11.2016

**Ihr/e Ansprechpartner/in**  
Stephan Nietz

**Funktion**  
Landesvorsitzender

**E-Mail**  
stephan.nietz@bdk.de

**Telefon**  
+49 (0) 431 160-4001

**Telefax**  
+49 (0) xx xx.x xx xx – xxx

Kiel, 06.01.2017  
nz

### **Gesetzentwurf der Landesregierung zur Modernisierung der elektronischen Verwaltung, Drucksache 18/4663**

Hier: Stellungnahme des BDK SH

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesvorstand des Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Landesverband Schleswig-Holstein, bedankt sich ausdrücklich für die Gelegenheit, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Modernisierung der elektronischen Verwaltung, Drucksache 18/4663, in Schleswig-Holstein Stellung nehmen zu dürfen.

Grundsätzlich wird das Gesamtvorhaben, die elektronische Verwaltung in Schleswig-Holstein zu modernisieren, sehr begrüßt. Dabei gilt es aus Sicht des BDK, die Balance zwischen Verwaltungsvereinfachung und Rechtssicherheit ausgewogen zu gestalten.

Dabei dürfen wirtschaftliche Aspekte ggf. zurücktreten, allerdings bestehen gewisse Zweifel, ob den Entscheidern bewusst ist, dass die tatsächlichen Aufwände in finanzieller und personeller Hinsicht deutlich höher liegen können, als in der o.g. Landtagsdrucksache zum Gesetzentwurf skizziert. Die unterschiedlichen Sachstände in den Behörden des Landes bzgl. der bereits eingeführten oder auch in Planung bzw. Entwicklung befindlichen EDV-Verfahren einerseits sowie die unklare Dimension der Entwicklung einzelner Kosten für Software-/Hardwarelösungen und



entsprechender Dienstleistungen andererseits birgen nicht unerhebliche Finanzierungsrisiken.

Deutlich wird bei Betrachtung der heutigen Praxis, dass bereits erhebliche Aufgaben wie z.B. das händische Einscannen umfangreicher Aktenbestandteile durch das Bestandspersonal geleistet werden müssen, ohne dass hierfür an der gleichen Stelle Aufgaben reduziert werden konnten. Dieses betrifft auch Kapazitäten der Dienststellen der Kriminalpolizei, deren Kräfte hierdurch von originärer Ermittlungsarbeit abgehalten werden. Wo nicht zusätzliches Personal hierfür heranzuziehen ist, sollte – für begrenzt sicherheitssensible Bereiche – über die Übertragung an externe Dienstleister gedacht werden.

Weitere Kosten für die Programmierung von Schnittstellen sind ebenfalls in nicht bezifferbarer Höhe zu erwarten, wenn es nicht frühzeitig eine wirkungsvolle Koordinierung der verschiedenen Modernisierungsvorhaben mit IT-Bezug gibt. Hier sollte aus bereits gezogenen, leidvollen Erfahrungen der Vergangenheit gelernt werden. Gleichwohl empfiehlt sich die Schaffung von Anreizen zur größtmöglichen Bildung von gemeinsamen Kernbereichen der verschiedenen Verwaltungsbereiche, ohne die notwendige fachliche Spezifizierung zu negieren. Eine derartige Architektur kann nur das Ergebnis eines langen Prozesses sein, der unter intelligenter Steuerung (ggf. mit externer Beratung) bestmögliche Motivation der beteiligten Stellen vorsehen sollte, um das angestrebte Ziel in Richtung Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auch zu erreichen.

Unter kriminalfachlichen Gesichtspunkten ist darüber hinaus in jedem Fall intensiv zu prüfen, welche Anforderungen an einen zentralen Basisdienst für eine „elektronische Identität“ im Sinne eines Identitätsnachweises zur Gestaltung rechtssicherer Prozesse zu gewährleisten sind. Hier lässt der Gesetzentwurf die wesentlichen Knackpunkte offen. Vermutlich wäre es auch zu komplex, derartige Fragestellungen abschließend per Gesetz regeln zu wollen, aber für die allgemeine Akzeptanz sowie das Funktionieren des Verwaltungshandelns in einer Gesellschaft ist die Rechtssicherheit, Verbindlichkeit und Authentizität der im gegenseitigen Verkehr verwendeten Identitäten ein Muss.

### **Fazit**

Der BDK Schleswig-Holstein begrüßt den im Gesetzentwurf verankerten Regelungsgedanken für moderne Verwaltungsverfahren, weist aber auf die



Notwendigkeiten zur ehrlichen Sachstandserhebung und Folgenabschätzung hin, um nichtintendierte Nebenwirkungen in Bezug auf die Rechtssicherheit und Auskömmlichkeit des Haushalts zu vermeiden.

gez.

Stephan Nietz

Landesvorsitzender SH